



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XVII. Auß was Vrsachen einer Gewin wegen seines hinleyhens fordern
möge.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](#)

Am zehnenden Sonntag nach der H. Dreifaltigkeit.

341

die Ehen vmb 25. Bazen das ist gewuchert / vnd
ist so viel / als wann der Verkäuffer dem Käuffer
20. Bazen vmb 5. Bazen Zinsliche.

Der Wucher wirdt auch verdeckt vnd bemängelt
vnder dem Titul eines Kaufs / als wann einer
wohlfeyl kaufst / als sonst der wohlfeylste Kauf
ist / darumb / weil er das Gelt zuvor herauß
gibt.

Diswesen wied auch der Bucher verdeckt zu
gleich vnder einem Rauff und Verkauff / als wan
einer einem ein Waar borter im therwerken Rauff
vndt nimbt nachmahlis seiche Waar widerumb /
welche er verborger hat im wohflesten Rauff /
vndt bahr Geit an / das ist Wunder.

Es wirdt der Wucher auch oft also verdeckt/
Wann einer einem hundert Gulden vber ein Jahr
oder zwey zugesahlten schuldig were / vnd gebe ihmes

wieß der Schuldner der Freist nicht erwarten kan/
als bald ein neunzig Gulden bahr Gelt darsfür / das
ist Wucher: es liegt dann daß die Schulden vinge-
wissen werden/ und man wagen müßte/ ob einem etwas
würde oder nicht.

Offt wiede auch der Wucher unterm Titul
der Gesellschaft verdeckt vnd vermantelt / vnd dß
geschiehet also / wann einer einem Kaufmann et-
lich Gelt gebe / darmit der Kaufmann handeln
vnd gewinnen vnd ihm einen Theil vom Gewinn
geben solte er wolle aber nichts mitwagen : dß ist
etlicherre Gesellschaft / wann einer im Gewinn
allein einen Meitgesellen geben will / vnd will
nichts mitwagen / darumb wuchert der

Hinleyher von seiner h. Ingelhe-
nen Hauptsum-
ma.

Am zehndten Sonstag nach der heyligen Dreyfaltigkeit.

Die sieben gehendte Sermon. Aus was Ursachen einer Ge- winn wegen seines Hinleyhens fordern möge.

Über die Wort:

Wand er gieng in den Tempel / vnd stiegen an außzutreiben / die darinnen verkauftten
vntid kaufften. Lue.19. cap. v. 45.

As ist vnd bleibet wahr / das sich vormahls gleich
et / das der Entlehrer zu der bestimpten Zeit die
welches sich vormahls gleich-
gefechte / das der Entlehrer zu der bestimpten Zeit die
zeit habe / das Wucher / Sünd-
zeit habe / das der Entlehrer zu der bestimpten Zeit die
de sey / vnd das kann / Wun-
ke / vnd das kann / Wun-
der von seinem Reichtum
der / vnd das kann / Wun-
der von seinem Reichtum
ratione murui / das ist / we-
gen der Hinleyhung fordern
oder nehmen möge / Dar-
umb soll ketner ihme die Gedanken fürkommen
lassen / als wolte ich erwan / sond anders / vnd
den vorigen Lehren entgegen lehren / neyn / gang
vnd gar in keinem Weg nicht / zuvor habetich ge-
lehret / das man nicht wuchern solle / das ist / vnd
bleibe wahr / Doch mag man Gewinn fordern vnd
nehmen / aber nit wegen des Hinleyhers / sonder we-
gen anderer Gelegenheiten : solcher Gewinn aber
ist kein Wucher / dann es ist nicht aller Gewinn
Wucher / ob gleich aller Wucher Gewinn ist / Das
haben will ich Hinleyhert lehren / anf was Ursachen
der Gewinn wegen seines Hinleyhers fordern
und nehmen möge / mit mir / man wölte mich mit
Deuse anhören / als sahlich an in dem Namen

Capital Gewinn fordern und nehmen / wegen erlitten
erster Unfosten und Schaden / doch soll man hier
bei zweyen Fall wissen und mercken : erlich / wann
einer einem Seel vngedrungen vnd umgebenen /
freywillig leyhet / und der Hinleher leydet Schaden
darüber / ist ihm der Entleher den erlittenen
Schaden mit widerumb zuerstatten schuldig : wan
aber der Hinleher vngern und gedrungen und ge
beten Seel hinleher haet wegen seines erlittenen
Schadens an den Entleher Zufriich vnd Fos
derung / doch soll hierinnen Maß gehalten werden /
vnd soll der Hinleher seinen Kosten und Schaden
nicht zuertheilen achten. Zum 2. soll er auch nicht den
gangen Gewinn / vnd so viel er mit dem Sol zu ge
winnen verhofft gehabt fordern / sondern er sol dar
an abziehen : erlich die Unfosten / Zum 2. die
Muße / Zum 3. die Gefahr / welche er herte müssen
auskosten / wann er nichts davon hat / so ist er
durchaus verloren.

Zum andern / wann der Leyher sicher vnd sicher, was heire gewinnen wöllen.

Zum andern mag der Hinleyher auch von dem Capital Gewinn fordern und nehmen, wegen ersten

Zum dritten kan einer über seine geliehene
Hauptsummen Gewinn fordern vnd nehmen /
wann einer etwas hinterher zu der Zeit / in welcher
es wohlfeylt / vnd nimbt daselbige widerumb zu
der Zeit / darinnen es thener ist: Als einer lehre
mahnē haben / sie wollen sich wohl fürschen / wann
einem Geude / wann sie wohlfeyt / vnd der gibe sie
ihme widerumb / wann sie thener ist: Also auch
vom Wein / vnd anderer Waar zu reden. Dī
mus man also vnd dahin verstehen / daß der Hin-
leher den Gewinn nicht aufzöhlen solle / dann
das wolt sich nich gebühren / wann einer sein Ge-
treyde / Wein / Korn / und anders als vnd mit dies-
sem Beding hinterhen wolte: Ich will dir das Ge-
treyde / Wein / oder Korn leyhen / weil es wohlfeyl
ist / wann es thener wird / solt du mirs widerumb
geben / das were gewichert: wann / vnd weil es der
Seelen geschicket ist / wann einer Gewinn fordert /
so will ich alle diejenigen / welche in obazehlten
Fällen Gethleyhen / hiermit erinnert vnd er-
mahnet haben / sie wollen sich wohl fürschen / wann
sie Gewinn nehmen / vnd zu sehen / daß sie sich nich
erwas darmit versündigen / dann es geschiehet gar
oft / vnd kann geschehen / daß einer in denselben
Fällen sündigt / wann er Gewinn fordert / vnd
nimbt / vnd kan der Mensch sicherer in seinem
Gewissen nich seyn / als wann er sich befiehlt
ganz vnd garkennt Gewinn wegen seines Hin-
leyhens zunehmen / dann man versündigt sich
leichtlich darmit / auch in jesserschlezen
Fällen.

Am zehenden Sonntag nach der Heiligen Dreifaltigkeit.

Die achtehendte Sermon. Von dem Abläß.

Ober die Worte.

Vnd er gieng in den Tempel / vnd stieg an auf zu erheben die drinnen kaufften vnd ver-
kaufften. Luk. 19. cap. v. 45.



Ennsach die Luther. liebte. Zum 2. verdient auch derjenige / welcher läß-
ner fürgeben vnd sagen / sich sündigt Straff / doch keine ewige / sondern nur
unser H e i o r Christus eine zeitliche. Welche Straffen er entweder in dieser
habe den Pabst zu Rom Welt / mit Buß und Bußgung abzahlen muß /
mit seinem Abläß aufge / oder nach unsem Ableben im Feuer. Ego ist
trieben / vnd sie die Luther / in vnd bey den Sünden so wie in den Todtsünden/
rainer vnd Caluinsten / als in den verzeihlichen Sünden Schuld vnd
zum heil auch reidlich bei Straff. Nun sol man das hiebey wissen / daß nich
hantig / sonigliet Euangeli den Abläß vnd allewege / wann dem Menschen die Schuld der
die Indulgencen festern / als will sichs gebühren / Sünden verziehn vnd nachgelassen werden / ihme
dass wir Catholischen auch nicht falt dagegen ers / die Straff zugleich mit nachgelassen werden / son-
funden werden / vnd dass wir uns diewegn pin-
dern oft wird die Schuld nachgelassen / vnd nie
gitter / will derhalben von dem Abläß hiermit ein Theil der Straff vorneblich / wann einem die
predigen / mit Buß / man wolle mich mit Gedult Todesünde vergeben werden / so wirdt ihme die gan-
ze Schuld verzeihen / die ewige Straff wirdt ihm

Der Abläß wirdt also dünkt vnd beschreben / auch nachgelassen: also / daß er der ewigen Straff
der Abläß ist eine Nachlassung der zeitlichen Straff / nicht mehr schuldig / doch bleibt solche Straff ver-
sen / welche Straffen man wegen der begangenen wandelt in eine zeitliche Straff / welche der Mensch
wirclichen Sünden verdient / und geschiehet die entweder in dieser Welt / oder dort in jener Welt / in
se Nachlassung ohne einiges Sacrament aus dem dem Feuerurteil muß Gleichheit wirdt auch
dem Kirchen Gesetz. Damit man aber nuhn die biswilen nur allein die Schuld der verzeihlichen
se jest befagte Beschreibung des Kirchen Schatzes Sünden nachgelassen / aber die ganze Straffen
verstehe / so tuß man folgende Stück merken und werden nicht zu gleich mit vergeben. Als bei dem
Wehrwasser werden die verzeihlichen Sünde ver-

Erßlich ist zu wissen / wan der Mensch sündige / geben / so viel die Schuld derselben belanger / aber
so sellter in Schuld vnd Straff der Sünden / so die Straff wirdt nicht ganz waab gelassen: ein Theil
wohl wegen der Todtsünden / als auch der verzeihli- Schuld der Sünden vergeben / wirdt allwege ein
den / nembllich bey den verzeihlichen Sünden vnd Theil der Straffen mit vergeben Bußwiken wirdt
Todtsünden aufs gleiche weiss: dī legiz also auf: auch alles mit emander / als Schuld vnd Straff
wan der Mensch tödlich sündigt / so falt er in verziehen / vnd nachgelassen: als bey der Taufe wer-
Schuld der Sünden / das ist der Mensch verleut in den alle Sünde / so wol die Schuld als die Straff
die Freundschaft Gottes / vnd wirdt von Gott ge- nachgelassen. Desgleichen / wann einer mit einer
hasset. heftigen Buß vnd Andacht zum h. Sacrament
der Buß / oder zu sonstien einer. Sacrament gehet /

so werden die Straffen nach der Größe solcher An-
dacht und Buß gemindert. Damit die Einherante-
schen mögen / daß dieses alles wahr / daß nembllich
die Straffen der Sünden nicht absalbt mit der
he Sünde ihur / ob er gleich in Gnaden bey Gottes
ist / so sellter er in Schuld / aber mein viel geringere solches mit folgenden Exemplen erweisen: Als die
Schuld / als wan er tödlichen gesündigte herte / sah Kinder Israel mit ihrem Mūren Gottes den All-
er wirdt nicht ein Feind Gottes / verleut auch die mechtigen erzähret hatten / vnd Moses hat sie batet
Freundschaft Gottes nicht / sonden er macht sich sagte Gott: Ich hab ihnen die Sünde verzieht Num 14.
zu einem Rücht der Freundschaft / also daß er nicht hen / wie du gebettet hast / Aber die Straff het v. 20. 814
so inbrünstig liebet / gleich wie er ohne solche Schuld er noch nicht vergeben / deren gegen sprach Gott:
Alle